

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschland.

Verlag Heinrich Jährenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33, Tel. 4423 • Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirche 65, Tel. 4692 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Für eine Erhöhung der Löhne und der Erwerbslosenunterstützung — gegen eine ungesunde Preispolitik!

Worauf die lebhafte in der Reichskanzlei zwischen den Regierungsvertretern und den Vertretern der Gewerkschaften geprägte Besprechung, worüber wir in der letzten Nummer kurz berichteten, hinzielte, ergibt sich, wie der Deutsche schreibt, aus einem gemeinsamen Schreiben der Gewerkschaftsbünde vom 11. April an den Reichskanzler. Das Schreiben — unterzeichnet vom D. G. B., dem U. D. G. B., dem Gewerkschaftsrat und dem Afa-Bund, — besagt u. a. folgendes:

"Angesichts der Versuche der Arbeitgeberorganisationen, bei der Reichsregierung und in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als ob eine auch nur geringe Erhöhung des jetzigen Lohnniveaus eine Erstürmung der Währung mit sich bringen müsse, halten es die Spartenorganisationen der deutschen Gewerkschaften für ihre Pflicht, der Reichsregierung die Gesichtspunkte zu unterbreiten, deren Wiedergabe für eine zutreffende Beurteilung der wirtschafts- und währungspolitischen Lage unerlässlich erscheinen. Wir stellen fest, daß

das Lohnniveau der deutschen Wirtschaft weit unter dem des Weltmarktes liegt.

Die Differenz zwischen den deutschen und den Weltmarktlöhnen ist erheblich größer als die Belastung der deutschen Industrie durch die Ausfuhrerschwerungen.

Unter voller Würdigung der Schwierigkeiten, in denen die deutsche Industrie vor allem im Westen infolge der Belastung durch die Währungsverträge sich befindet, müssen wir jedoch feststellen, daß die Ausfuhrmöglichkeiten der deutschen Industrie zu einem großen Teil dadurch behindert sind, daß die Industrie es bislang noch nicht verstanden hat, sich in bezug auf ihre Preisbildung auf die Notwendigkeit einzustellen, die sich aus dem Übergange zu einer stabilen Währung unbedingt ergeben müssten. Die Erfahrung hat gezeigt, daß oft nur eine ganz kleine, mit der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität der Betriebe durchaus zu vereinbarende Herabsetzung der Preise genügt, um den Ausfall des Abfazes wieder einzuholen. Dieser Ausfall und die vom Standpunkt der Wirtschaft aus unverständliche Preispolitik scheint uns eine der größten Gefahren für die Erhaltung der stabilen Währung zu bedeuten, denn sie ist neben der Zulassung von Luxusimporten die Ursache für die starke Passivität unserer Handels- und damit auch unserer Zahlungsbilanz. Eine weitere schwere Gefahr für die Währung erachten wir in der falschen Kreditpolitik, die nicht genügend unterscheidet zwischen Krediten für wirklich produktive Zwecke und solchen, die der Finanzierung einer falschen Konsumtion dienen. Die letzten Beschlüsse der Reichsbank scheinen uns eine Verstärkung dieser unfehlbaren Auffassung zu sein.

Die hieraus folgenden Aufgaben der Handels-, Wirtschafts- und Kreditpolitik erscheinen uns

für die Erhaltung einer stabilen Währung

viel vordringlicher zu sein, als das von den Organisationen der deutschen Arbeitgeber verfochtene Niedrighalten der Löhne. Man darf nicht vergessen, daß gesunde Lohnpolitik am meisten geeignet ist, durch Förderung der Kauf- und Sparkraft der breiten Massen die Wirtschaft zu beleben und dadurch die Zahl der Erwerbslosen zu vermindern.

In der gleichen Weise sind auch die außerordentlich niedrigen Erwerbslohnzüge zu beurteilen, die heute weit unter dem Existenzminimum liegen und dadurch eine gewaltige Einschränkung der Kaufkraft herbeiführen und die Erwerbslosenziffer auf die Dauer hoch halten.

Wir würden großen Wert darauf legen, wenn wir unsere Auffassung dem Herrn Reichskanzler darlegen dürfen und wären dankbar, wenn zu dieser Besprechung der Herr Reichsminister der Finanzen, der Herr Reichswirtschaftsminister und der Herr Reichsarbeitsminister hinzugezogen würden."

In der Anlage führen die Gewerkschaften zur Bezugnahme ihrer Wünsche u. a. aus:

Die "unvereinbar grundsätzliche Stellungnahme der Reichsregierung zu der Frage des zurzeit für die deutsche Volkswirtschaft tragbaren Lohnanteils und die im

Rundschreiben der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände vom 28. 3. 1924 an die Regierung und die amtlichen Stellen gerichteten Lohn- und währungspolitischen Forderungen zwangen die Spartenorganisationen der deutschen Arbeitnehmerverbände, auch ihrerseits der Reichsregierung die von den deutschen Gewerkschaften vertretene Auffassung über Lohnhöhe und Lohnanteil darzulegen.

Die Verhandlungen über die Lohnregelung für die im Eisenbahn- und Postdienst beschäftigten Arbeitnehmer beweisen, daß die Reichsregierung fürchtet, durch eine Erhöhung des derzeitigen Lohnniveaus die deutsche Wirtschaft und damit die Rentenmarktwährung zu gefährden. Der Beschluss der Reichsregierung, die von dem Reichsarbeitsminister beantragte, an sich viel zu geringe Erhöhung der Unterstützung für die Erwerbslosen abzulehnen, geht von der gleichen Befürchtung aus. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat in ihren Rundschreiben ausgesprochen, daß es Pflicht der Regierung sei, sich gegen die „mit einer allgemeinen Lohnhöhung für die Währung verbundenen Gefahren mit allem Nachdruck zu stemmen. Vom Reichsarbeitsminister und den Schlichtern wird verlangt, daß auch ihrerseits den Gefahren Rechnung tragen“, d. h. ihren

amtlichen Einfluß gegen Lohnerhöhung einsehen. Die Lohnerhöhung wird als die schwerste der Rentenmarktwirtschaft und der Wirtschaft und damit auch der Arbeiterschaft drohende Gefahr bezeichnet. In der Stellungnahme der Reichsregierung zu der Frage der Lohnregelung für die im Eisenbahn- und die im Postdienst beschäftigten Arbeitnehmer erläutern die Gewerkschaften

die Auswirkung des von der Spartenorganisation der deutschen Arbeitgeber auf die Reichsregierung ausgeübten Drucks.

Die unterzeichneten Spartenorganisationen wenden sich mit aller Macht gegen die einseitige Auffassung, daß von der Lohnseite her der deutschen Industrie ernste Gefahren drohen. Der deutsche Arbeiter, Angestellte und Beamte

selbst seit Jahren unter der von den Interessenten geschickten Auffassung, daß die im internationalen Gütertausch vorhandene Absatzschwäche der deutschen Wirtschaft auf Kosten seines Lohnanteils ausgeglichen werden müsse. Das Resultat dieser Auffassung ist eine sozialpolitisch und wirtschaftspolitisch gleich bedenkliche Senkung der Lebenshaltung dieser Schichten. Wirtschaftspolitisch bedenklich vor allem deshalb, weil der Innemarkt durch die Herabsetzung der Kaufkraft stark zerstört und die Bedarfsdeckung vielfach in falsche Bahnen gedrängt wurde. Diese Entwicklung ist um so bedenklicher, als sie Deutschland in steigendem Maße dem Vorwurf des sozialen Dumpings ausgesetzt und damit zu gefestigten Abwehrmaßnahmen des Auslands bereits geführt hat, während in Wirklichkeit infolge der zu hohen Exportpreise die Ausfuhr trotz Niedrighaltung der Löhne nicht in Gang kommt. Das Heraufdrücken der Arbeitsbedingungen verleitet insbesondere durch den relativ sinkenden Lohnanteil am Produkt zu einer Vernachlässigung der technischen und betriebsorganisatorischen Verbesserungen

und damit zu einer dauernden Schädigung der Wirtschaftsgrundlagen. Sie führt weiter zu dem bedauerlichen Abwandern von hoch qualifizierten Arbeitskräften in das Ausland, die dort eine wesentliche Bereicherung der mit uns konkurrierenden Industrie darstellen.

Falsch ist es, die Ursache der für den Auslandsmarkt zu hohen Preisstellung der deutschen Waren im Lohnanteil oder den sonstigen Arbeitsbedingungen des deutschen Arbeiters zu suchen. Die im Vergleich zum Weltmarkt niedriger Arbeitslöhne müßten der Industrie starke Absatzmöglichkeiten schaffen, falls sie eine elastischere und gesunde Preispolitik durchführte. Im Wettbewerb auf dem Auslandsmarkt hat die deutsche Industrie hinsichtlich der Löhne einen außerordentlichen Vorsprung.

Die gelegentlich veröffentlichten Zahlen über einen Rückgang des deutschen Arbeitseffektes

entstammen sämtlich einseitig beeinflußten Interessenkreisen. Aber es muß darauf hingewiesen werden, daß

die gleiche Klage in jedem andern Land erhoben wird, so daß ein Sinken des Arbeitseffektes in Deutschland, wenn solches in einzelnen Fällen nachweisbar wäre, kompensiert würde durch gleiche Erscheinungen im Auslande. Die früher von der deutschen Wirtschaft beklagte Unwirtschaftlichkeit der Arbeit infolge der Auswirkung des Entlassungsschutzes des Arbeiters resp. des mangelnden Entlassungsrechtes des Arbeitgebers ist durch den Fortfall der Demobilisationsbestimmungen beseitigt, so daß heute ein tatsächlicher Rückgang des Arbeitseffektes durch eine dem Arbeitgeber mögliche Arbeitsorganisation behoben werden kann.

Wenn trotz des ganz erheblich geringeren Lohnanteils und trotz eines zurzeit mindestens gleichmäßigen Arbeitseffektes die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Waren bedroht ist, so muß nach den wirklichen Gründen dieser Erscheinung geforscht werden. Die wesentliche Ursache dieser Schwierigkeiten liegt in einer in der Inflation hervorgerufenen und immer noch künstlich aufrecht gehaltenen falschen Organisation unserer Wirtschaft.

Es werden die gänzlich unwirtschaftlichen Betriebe in Handel, Gewerbe und Bankwesen künstlich durchgehalten. Dadurch wird die Lebenshaltung der breiten Massen in unproduktiver Weise verteuert und das Preisniveau gesteigert.

Es ist

die Aushebung der zahlreichen parasitären Zwischenmänner aus der Wirtschaft notwendig,

die heute durch den übermäßig hohen Gewinn bei einem relativ kleinen Umsatz künstlich gehalten werden. In einer Zeit, die Millionen von Arbeitern beschäftigungslos macht und einem furchtbaren Elend ausstieß, ist die Zahl der Konkurse kaum merklich gestiegen, d. h. Konkurse sind tatsächlich fast gar nicht eingetreten. Dieses war nur möglich, weil der warenunterstützte Gewinn ungeheuer hoch war. Statt eines möglichen Unternehmergewinnes, werden viel zu hohe Ansätze für Risikoprämien, Eigenkapital und Unternehmer- und Handelsgewinn in die Kalkulation eingestellt. Diese Gewaltbelastung bildet ein solches des früher üblichen Unternehmergewinnes.

Ein Preisabbau von auch nur 1 Prozent würde in seinen Auswirkungen etwa eine Milliarde Goldmark jährlich erreichen und damit den Real-

lohn der breiten Massen beträchtlich steigen. Die Lohnfahnen werden auch allgemein anerkannt. Trotzdem soll fortgeführt werden, steigende Gewinne unter Aufrechterhaltung der Preise durch weitere Minderung des Reallohnes zu erzielen, anstatt Wege zu suchen, die geeignet sind, eine falsche Wirtschaftsorganisation umzustellen, die auch bei denkbar niedrigsten Löhnen jede Wiedergewinnung unmöglich machen würde. Ursache dieser verteuernden Belastung ist u. a. die falsche Kreditpolitik, die den unvierschafflichen Betrieben und Zwischenmännern ihr Durchhalten und das Aufstapeln der Warenbestände ermöglicht.

Die Gewerkschaften müssen es ablehnen, einer weiteren Steigerung des "Entbehrungsfaktors" der breiten arbeitenden Massen untätig zuzusehen, nachdem die Erfahrung zeigt, daß diese Entbehrungen nicht zugunsten der Steigerung des deutschen Wettbewerbs oder der deutschen Produktivität, sondern zugunsten von Luxusverbrauch der höheren Schichten, unvierschafflicher Gestaltung der Wirtschaft und Einschränkung der wichtigsten Produktionsgrundlagen der Wirtschaft, nämlich des Inlandsverbrauchs der breiten Bevölkerungsschichten der Arbeiterschaft und des Mittelstandes erreicht wird.

Die Gewerkschaften müssen daher fordern: angemessene Erhöhung der Löhne entsprechend den gestiegenen Lebenshaltungskosten und dem Lohnanteil in der Vorkriegszeit und in den konkurrenzenden Auslandswirtschaften. Belastungen der Wirtschaft und des Volkes durch die außenpolitische Lage Deutschlands dürfen nicht einzig von der Arbeiterschaft allein, sondern müssen zugleich vom Kapital und durch Verzerrung der zwischen Kapitalertrag und Arbeitskraft eingeschalteten übermäßig großen Kosten an Zwischenhändler getragen werden.

Der notwendige Preisabbau muß erreicht werden durch Verzerrung des Kapitalprofits, Ausschaltung der überflüssigen Zwischenhändler und Zwischenhändler.

Dem durchgeföhrten Beamten- und Angestelltenabbau in der Verwaltung muß ein nicht minder rücksichtloser Abbau der überflüssigen Zwischenhändler und veralteten Arbeitsmethoden der Wirtschaft entsprechen. Erst daraus ergibt sich dann eine Steigerung der Massenkaufkraft, die ihrerseits die Arbeitskraft und den Beschäftigungsgrad hebt und damit die toten Kosten in Staat und Wirtschaft lenkt.

Anschließend an die Verhandlungen des Erwerbslosenausschusses und des Verwaltungsrates des Reichsams für Arbeitsvermittlung und an die Verhandlungen der gewerkschaftlichen Spartenverbände in der Reichskanzlei am 19. 4., beschloß das Reichskabinett am 24. 4. die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung um durchschnittlich 20 Prozent mit Wirkung ab 5. Mai.

Lebensmöglichkeit einer Textilarbeiterfamilie.

Die Einkommens- und Lohnverhältnisse des größten Teiles der deutschen Textilarbeiterfamilie sind vollkommen unzureichend. Die meisten — leider Gottes sogar die notwendigsten — Bedürfnisse können nicht befriedigt werden. Viele Textilarbeiterfamilien sind gezwungen, Schulden zu machen um nur kärglich ihr Dasein fristen zu können. In der Tilgung dieser Schulden muß dann nicht selten eine ganze Textilarbeiterfamilie manchmal über ein ganzes Jahrzehnt lang arbeiten. Wie die Verhältnisse in Wirklichkeit bei sehr vielen Arbeitersfamilien liegen, wird anschaulich in einer Gegenüberstellung des in einer Woche verdienten Lohnes und den Ausgaben einer Familie mit drei Kindern gezeigt, die wir in "Weltwirtschafts Wacht", dem Organ des D. G. B. in Münster (Westf.) Nr. 15 vom 2. 5. 24 finden. Dort lesen wir unter der Überschrift: Lebensmöglichkeit einer Textilarbeiterfamilie:

Richtiger müßte der Aussatz mit "Lebensmöglichkeit" einer Textilarbeiterfamilie überzeichnet werden. In Nachfolgendem wird an Hand einer Aufstellung gezeigt, welche Ausgaben in einer fünfköpfigen Familie für die allernotwendigsten Auschaffungen zu machen sind. Die Zahlen sind nicht willkürlich eingetragen, sie sind auf Grund der tatsächlichen Bedürfnisse so verausgabt, oder sagen wir besser, sie hätten das Mindeste einer Ausgabe darstellen müssen, wenn nicht durch besondere Zuwendungen aus der Wohlfahrtspflege usw. geholfen wäre. Es ist jedoch ein unhalbarer Zustand, wenn ein Arbeiter, der seine ganze Kraft in den Dienst der Industrie stellt, seine Familie durch die Wohlthatigkeit anderer durchzubringen in den Stand gezeigt wird.

Nach dem Schiedsspruch für die Münsterländische Textilindustrie vom 28. April stellt sich das Netto-Einkommen eines Facharbeiters auf 23,68 Mk. statt auf 20,44 Mk. in der Woche, so daß nicht ein Minus von 10,52, sondern vom etwa 6 Mk. vorhanden ist. Der Arbeitgeberverband hat es jedoch abgelehnt, den Schiedsspruch, wonach dem Facharbeiter mit drei Kindern ein Lohn von 23,68 Mk. zuerkennen wird.

Wir überlassen das Urteil darüber der Offenheit. jedenfalls hat kein Mensch, der nicht versucht hat, nach nachstehend beschriebenen Ansprüchen zu leben, das Recht, von der Begehrlichkeit der Arbeiter zu reden. Wir glauben in der Annahme nicht fehl zu gehen, daß auch die Textilindustrie das Recht hat, von der gesamten Wirtschaft soviel zu profitieren, daß die beschriebenen Ansprüche der Textilarbeiter erfüllt werden können. Wir bemerken noch, daß es auf die Dauer unmöglich ist, nach dem nachstehenden Rezept haus halten zu können. An Nahrungsmitteln wie auch besonders in der Kleidung sind die Ausgaben nicht hinreichend. Pro Person alle 10 Wochen ein Paar Holzschuhe, ebenso alle 10 Wochen ein Paar Kinderchen für Reparatur und neue

auschaffung für Schuhzeug, an Wäsche für die Person pro Jahr 2 Paar wie auch 2 Paar Strümpfe pro Jahr, das heißt die Kosten für den Unterhalt eines Kindes aus dem Wirtschaftsleben liegen.

Wöchentliche Ausgaben für eine Arbeiterfamilie mit drei Kindern.

Brot je ½ Pf. pro Tag ist 17½ Pf. in der Woche 2,90 M.
Kartoffel je Person 10 Pf. in der Woche sind 50 Pf. 2,25
Margarine 2 Pf.
Fett 1¼ Pf.
Get. 1 Bitter
Weih für Marmeladen insgesamt 3 Pf.
Erdbeeren 1 Pf.
Bohnen 1 Pf.
Graupen 1 Pf.
Sauerkraut 1 Pf.
Möhren 2 Pf.
Apfeln 1 Pf.
Speck 1 Pf.
Milch pro Tag 2 Bitter
Fleisch für Sonntag 1 Pf.
Salz 1 Pf.
Kornkaffee 1½ Pf.
Hutter 1 Pf.
1 Bierkrone Brot
Gas oder sonstige Beleuchtung
½ Pf. Waschseife und 1 Bäckchen Perl
½ Pf. Toilettenseife
Näh- und Stopfgarn
Wollstücke, Preis für ½ Paar Kinderholzfächer
Für Reparatur und Ersatz des Schuhzeugs den halben Preis von ½ Paar Kinderholzfächer
Für den 52. Teil eines Hemdes 0,90
Für Ersatz der Unterwäsche ½ vom Preis eines Hemdes 0,80
Für Ersatz der Strümpfe ½ des Preises v. 1 B. Strümpfe 0,60
Für Ersatz der Bettwäsche für 3 Betten
Für Ersatz der Oberwäsche
den 52. Teil eines Herrenanzuges im Preise v. 80 M. 1,50
den 52. Teil eines Frauenkleides im Preise v. 36 „ 0,70
den 52. Teil von 5 Kinderanzügen zu je 20 M. 1,15
Für den Ersatz des Haushaltsgerätes
Für Bettwäsche
Für Schulbücher und Schulutensilien der Kinder
1 Paket Tabak "Schwarzer Krauter"
Gewerkschaftsbeitrag
Für das Lottablättchen
Summa 31,06 M.

Gesamtsumme der allernotwendigsten Ausgaben = 31,06 M.
Ein Facharbeiter hat bis jetzt pro Stunde 38 Pf. Dazu kommt für die Frau und jedes Kind pro Stunde 1 Pf. Zudem sind soziale Rulage zusammen 42 Pf. pro Stunde. Das ergibt in 54 Stunden einen Bruttolohn von 22,68 Pf.

Hierzu gehen folgende Abzüge ab:

1. Steuer	0,30 M.
2. Krankengeld	0,90 "
3. Unfallengeld	0,40 "
4. Erwerbslosenversicherung	0,34 "

Gesamtsumme der Abzüge 2,24 M.
Es verbleibt somit ein Nettolohn von 20,44 M. Zur Deckung der allernotwendigsten Ausgaben sind erforderlich 31,06 M.
Nettolohndienst 20,44 "

Es fehlen also 10,62 M. um die allernotwendigsten Ausgaben decken zu können. Wenn ein Facharbeiter mit drei Kindern in die Lage versetzt werden soll, auch nur das Allernotwendigste zum Leben zu kaufen, so wäre eine Lohn erhöhung von 52 Prozent für diesen notwendig.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß jede Ausgabe für kulturelle Bedürfnisse fehlt und sonstige Positionen tatsächlich zu niedrig eingesetzt sind.

Der Deutsche Textilarbeiterverband

hat in den Tagen vom 16. bis 18. April in Kassel seine Verbandsgeneralversammlung abgehalten. Die Tagung nahm eine recht scharfe Stellung ein gegen das arbeiterfeindliche Verhalten der Kommunisten, die schon seit längerer Zeit den Deutschen Textilarbeiterverband zum Zusammenschluß ihrer parteipolitischen Ziel und Leidenschaften benutzt hatten. Nun ist endlich die Abrechnung in jährlicher Weise erfolgt. Die Generalversammlung hat nicht nur alle Maßnahmen der Verbandsleitung gegen die organisationsstreuende und zerstörende Tätigkeit der Kommunisten aufgeheissen, sondern auch den Vorstand des Verbandes mit weitgehenden Vollmachten ausgerüstet, um diesem die Möglichkeit zu geben, den Verband in der Zukunft nach innen und außen zu seines.

Die Kasseler Tagung des Deutschen Textilarbeiterverbandes war zeitweilig recht stürmisch verlaufen. Darauf läuft schon ein Artikel im "Textilarbeiter", dem Organ des Deutschen Textilarbeiterverbandes (Nr. 12 v. 2. 5. 24) deutet, der u. a. berichtet, daß bei der Abrechnung mit den Kommunisten, diese wiederholt laut brüllend aufgetreten waren, vor der Versammlung aber zur Ruhe gezwungen wurden. Von 330 Delegierten haben nur 26 die kommunistischen Anträge unterstützt. Mit ihrer 56 Vertreterin konnten die Kommunisten nicht einmal einen Antrag die geschäftsordnungsmäßige Unterstüzung jüngern.

Gleich zu Beginn der Versammlung wurden von den Kommunisten eine ganze Anzahl Anträge zur Geschäftsführung gestellt. Sie forderten z. a. daß die Vertreter der Freiheit zugelassen werden sollten. Die kommunistische Partei Deutschlands soll nach Angaben des "Textilarbeiter" allein 40 Vertretertreter gekürt haben. Die Kommunisten verlangten ferner, daß ein Unternehmungsausschuss eingesetzt werde, der die vom Vorstand vorgenommene Ausgliederung kommunistischer Betriebsinhaber umzusetzen habe. Alle diese Anträge fanden nicht die geschäftsordnungsmäßige Unterstüzung und gingen somit als angelehnt.

In die von den Kommunisten eingeführte Sitzung, Februar und März erzielten Geschäft- und Tätigkeitsberichte folgten eine lange Auseinandersetzung, bei der vor allem auch die Kommunisten ausgiebig zum Wort gekommen sind. Das Ergebnis der Auseinandersetzungen war dann schließlich die Annahme einer Einigungslösung. Einige und Gemeinschaftliche Sätze und sonstige verbandsfeindliche Oppositionen, sowie die weiteren Maßnahmen des Vorstandes erheblich gefügt habe und vielfach vollständig aufgehoben wurde. Daraus heide es in der Erklärung weiter:

Der Verbandsrat bedauert die lange Zeit hindurch beobachtete Opposition des Vorstandes gegen dieses Geschäft. Es heißt die in letzter Zeit erfolgten Ausschüsse kommunistischer Sätze und sonstiger verbandsfeindlicher Oppositionen, sowie die weiteren Maßnahmen des Vorstandes erheblich gut und fordert energisch Herstellung der Geschäftsfähigkeit des Verbandes durch Umwandlung aller

im Sinne der sogenannten Opposition arbeitenden verbandsfeindlichen Elemente."

Von den Kommunisten war gegen die Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung des Verbandes heftig bekämpft worden. Die Generalversammlung hat ihnen aber auch in dieser Hinsicht eine glatte Niederlage bereitet, indem sie den Beschlüssen von Vorstand und Rat, die schon vor der Kasseler Generalversammlung hinsichtlich der Wiedereinführung des Unterstützungsveitens gefasst worden waren, beigebracht ist.

Neue Höchstsätze in der Erwerbslosenfürsorge.

Auf Grund des § 10 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I. Seite 127) hat der Reichsminister am 25. April, nach dem Benehmen mit dem Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung angeordnet:

1. Die Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützung betragen vom 5. Mai 1924 an bis auf weiteres wochentäglich im Wirtschaftsgebiet I (Osten):

in den Orten der Ortsklassen

1. für männliche Personen A B C D und E

a) über 21 Jahre 75 70 65 60 Rentenpfennige

b) unter 21 Jahren 44 41 38 35 "

2. für weibliche Personen

a) über 21 Jahre 60 56 52 48 "

b) unter 21 Jahren 34 32 30 28 "

3. als Familienzuschläge für

a) den Ehemann 20 19 18 17 "

b) die Kinder u. sonstige unterstüzungsberechtigte Angehörige 15 14 13 12 "

im Wirtschaftsgebiet II (Mitte):

in den Orten der Ortsklassen

1. für männliche Personen A B C D und E

a) über 21 Jahre 84 78 72 66 Rentenpfennige

b) unter 21 Jahren 50 47 44 41 "

2. für weibliche Personen

a) über 21 Jahre 67 63 59 55 "

b) unter 21 Jahren 40 37 34 31 "

3. als Familienzuschläge für

a) den Ehemann 22 21 20 19 "

b) die Kinder u. sonstige unterstüzungsberechtigte Angehörige 17 16 15 14 "

im Wirtschaftsgebiet III (Westen):

in den Orten der Ortsklassen

1. für männliche Personen A B C D und E

a) über 21 Jahre 90 84 78 72 Rentenpfennige

b) unter 21 Jahren 54 50 46 42 "

2. für weibliche Personen

a) über 21 Jahre 71 66 61 56 "

b) unter 21 Jahren 41 38 35 32 "

3. als Familienzuschläge für

a) den Ehemann 23 22 21 20 "

b) die Kinder u. sonstige unterstüzungsberechtigte Angehörige 18 17 16 15 "

2. Die Grenzen der drei Wirtschaftsgebiete fallen mit denen der drei Lohngebiete zusammen, die der Erlass des Reichsministers der Finanzen vom 27. November 1923 — I B 34 015 — (Reichsgesetzblatt S. 402) bei der Bemessung der Reichsarbeiterlöhne zugrundegelegt.

3. Die Familienzuschläge (Nr. 3), die ein Erwerbsloser erhält, dürfen insgesamt das Unterhalbfache der Hauptunterstützung (Nr. 2 und 32) nicht übersteigen.

4. Die selbständigen Unterstüzung, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Haushalt lebenden Familienmitglieder erhalten, dürfen in ihrer Summe das Zweieinhalbmalste der Unterstüzung nicht übersteigen, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für seine Person zusteht. Der Vorstand der Familie gilt im Sinne dieser Bestimmung als ihr Mitglied.

5. Mit dem Inkrafttreten dieser Anordnung treten die Bekanntmachung über die Höchstsätze der Erwerbslosenfürsorge vom 11. Dezember 1923 (Reichsgesetzbl. S. 770), sowie die Anordnung über Erhöhung der Familienzuschläge und selbständigen Unterstützungen von Familienmitgliedern in der Erwerbslosenfürsorge vom 14. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt Seite 54) außer Kraft.

Das Verhalten der Gewerkschaften im Kampfe gegen den Doppelstuhl.

Auszug aus der Schrift: "Der Doppelwebstuhl in der Kasseler Wollweberei" von Dr. Gottlieb Schmidt, Köln.

In der Geschichte des Gewerbes und der Industrie können wir eine allgemeine Erscheinung beobachten. Die Einführung irgendwelcher Neuerungen, vor allem technischer Art, haben die Arbeiter nie gerne gesiehen. Mit höherfüllten Augen betrachteten sie den Fortschritt, in dem sie einen Gegner erblickten, der ihren Lebensunterhalt verkürzte, der sie föhlisch ganz aus dem Arbeitsvorgang verdrängte. Oft genug ließen sie sich dazu verleiten, die Maschinen, die ihnen unvertraut waren, in blinder Furcht zu zertrümmern. Hatten sie aber erkannt, welche Bedeutung die Neuerungen hatten, wie sie ihnen die Arbeit erleichterten, dann hingen sie mit Liebe an ihnen und traten selbst für ihre Verbreitung ein. Einen ähnlichen Entwicklungsgang machte auch die Kassener Textilarbeiterfirma in der Frage des Doppelstabiles durch; nur konnte sie ihm nicht die Liebe entgegenbringen, die sonst die Abneigung ablöste, und dies aus Gründen, die späteren hier geworden sein dürften.

Bei ersten Abschnitt des Kampfes gegen den Doppelstuhl nahmen die Vertreterungen der Arbeiterpartei, der Deutsche wie der Kassener Textilarbeiterverbund, eine durchaus ablehnende Stellung zum Doppelstuhl ein. Diesen Verhalten ist es zu verdanken gewesen, daß der Doppelstuhl vorerst nicht sehr lange bestehen konnte. Es vermochte jedoch nicht zu verhindern, daß er dauernd wie ein Demoklesjöwler über den Käppern der Arbeiter schwante. Nachdem einmal beim Käppen der Verbandsrat die Erkenntnis Platz gegriffen hatte, daß die Kassener Wollweberei Unterstützungsmöglichkeiten für den Doppelstuhl aufsetzte, gab er dies unzweckmäßig zu. Sein ganzes Streben war von nun an darum gerichtet, im Falle der Einführung des Doppelstabiles möglichst günstige Bedingungen für die Arbeiter zu erreichen. Der Deutsche Verband verharrte in der Abwegung. Es ist ihm sehr häufig der Vorwurf gemacht worden, seine Stellungnahme sei nur von "Agitationen"

rückfestsichten bestimmt gewesen. Das in gewisser Hinsicht die Aussichten den eigenen Verband durch ziemlich indirekte Verbesserung neuer Mitglieder zu stärken, sehr groß und entscheidend für die Willensgestaltung des Deutschen Verbandes waren, soll durchaus nicht verkannt werden. Es wäre aber falsch, sie als allein maßgebend für das Verhalten des Verbandes zu betrachten. Beim Deutschen Verband war vielmehr auch die Furcht heimisch, die Fabrikanten ließen sich zur Anerkennung von Bedingungen aus herbei, um überhaupt den Doppelstuhl einzuführen; dann aber, wenn sie dies Ziel erreicht hätten, würden sie den Doppelstuhl zu schönungsloser Ausbeutung der Arbeiter verwenden, gegen welche diese machtlos sein und bleiben müßten. Die Verbände verloren ihre Ansichten in der breiten Öffentlichkeit. Sie hielten Vergleichungen ab, in denen über den jeweils neusten Stand der Angelegenheit berichtet wurde. Aufklärungsschriften wurden in großer Menge verteilt. Meinungen der Arbeitgeber, die von den eigenen abweichen, widerlegten sie recht geschickt. Manchmal kam dabei trotz der ernsten Stimmung ein wirkungsvoller Humor zur Sprache. So finden wir in einem Flugblatt des Deutschen Textilarbeiterverbandes folgenden treffenden Vergleich:

Die Phrasen vom technischen Fortschritt ist bereits genug beleuchtet worden. Das Zweiflussystem ist denn auch ebensoviel ein Fortschritt der Technik, wie wenn man einem Müllergesellen, der heute einen Sack Getreide zu 200 Pfund zum Magazin trägt, ferner zwei Stück zu je 200 Pfund auf den Rücken lägen wollte mit der salomonischen Belehrung, es sei dies ein Fortschritt der Technik."

Zum Schaden der Arbeiterschaft war das Verhältnis der beiden Gewerkschaften zueinander sehr unglücklich. Durch ein in diesem Zusammenhang unvergleichliches Ereignis (Zurücktagung 1920) war der Gegensatz zwischen ihnen, der schon in der verschiedenen Weltanschauung und Weltgeschichtsauffassung beruht, bedrohlich verschärft, stark vergrößert worden. Er wirkte sich in persönlichen Anfeindungen der beiderseitigen Führer aus, die teilweise an den ordentlichen Gerichten ausgetragen wurden. So wurde denn der Kampf gegen den Doppelstuhl zu einem Kampf der beiden Gewerkschaften gegeneinander, der in der erbittertesten Weise geführt wurde. Hüben wie drüben wußt man sich den schmähesten "Arbeitererrat" vor, ein Wort, das in der Sprache der Gewerkschaften Bodenständigkeit erlangt hat. Pflicht der Arbeiterverbände wäre es gewesen, sich zu einheitlichem Vorgehen zu verbinden, nachdem einstige Verbündete erkannt hatten, daß die grundfeste Verurteilung des Doppelstabiles unbegründet war. "Vereinigt seid ihr nichts, vereinigt alles!" Diesen Leitspruch des Deutschen Textilarbeiterverbandes hätte die Kassener Weberschaft beachten und befolgen müssen. Die Gegensätze zwischen den beiden Verbänden waren nicht unüberwindlich, sie hätten sich ausgleichen lassen. Aber der Gemeinschaftsgeist, das Verständnis für den Erfolg, der dem im Berufe, so auch im Kampfe Schulter an Schulter stehenden Arbeitern als reife Frucht in den Schoß hätte fallen müssen, fehlte durchaus. Eine Angelegenheit, die eine ernste und sachliche Behandlung benötigte, war und blieb lediglich ein Fangball öden Parteidankes. Den Nutzen aus der Zersplitterung der Arbeiterschaft hat einzig und allein der Arbeitgeberverband gezogen. Hätte er sich gegenüber einer einheitlichen Abwehrfront der Arbeiter gewußt, dann wären die Bedingungen, unter denen die Einführung des Doppelstabiles erfolgte, anders ausgefallen. Der christliche Verband mußte sie aber in der vorgelegten Fassung annehmen, wenn er nicht grenzenloses Elend über die Arbeiterschaft bringen wollte. Er hat es getan unter Wahrung des gewerkschaftlichen Grundsatzes, der den

Anträge

zu der in der Pfingstwoche dss. Js. in Barmen stattfindenden Verbands-Generalversammlung.

I. Gliederung und Aufbau des Verbandes.

S 5 (vorletzter Absatz).

1. Zentralvorstand:

Sitzungen und Mitgliedsbücher bleiben in jedem Falle Eigentum des Verbandes. Sie sind bei Austritt oder Ausschluß eines Mitgliedes an den Ortsgruppenvorstand abzuliefern. Für den Erstfall verloren gegangener oder unbrauchbar gewordener Bücher wird eine Gebühr von 50 Goldpfennigen erhoben. Ordnungsmäßig vollgelebte Mitgliedsbücher werden unentgeltlich ersetzt.

S 11.

2. Zentralvorstand:

Bisher 1 sind die Worte „sowie deren Stellvertreter“ zu streichen.

Bisher 3 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Verbandsgeneralversammlungen werden nach Bedarf vom Zentralvorstand in Verbindung mit der Berufungskommission einberufen. Wenn der vierte Teil der Ortsgruppen unter Angabe von Gründen einen diesbezüglichen Antrag stellt, ist der Zentralvorstand verpflichtet, eine außerordentliche Verbandsgeneralversammlung einzuberufen.“

3. Glauchau:

Die nächste Verbandsgeneralversammlung sieht sich zusammen aus einem Drittel Verbandsangehörten und aus zwei Dritteln von Delegierten, die noch im gewerblichen Arbeitsverhältnis stehen.

II. Beitragswesen.

4. Grefeld:

Unter II der Sitzungen ist dem Paragraphen 6 noch folgender Absatz anzugefügen:

Mitglieder, die nicht zentral aufgebauten Organisationen (d. s. d. B. Arbeiterunion, Allgemeiner Arbeiterverband und dergl.) angehören, müssen, wenn sie unserer Organisation beitreten wollen, neu aufgenommen werden. Die Mitgliedsdauer in diesen nicht zentral aufgebauten Organisationen wird nicht angerechnet.

5. Grefeld:

S 26 ist wie folgt zu ändern:

Der Zentralbeitrag ist in Höhe eines Stundenlohnes zu entrichten.

S 25.

Eintrittsgeld und Beiträge.

6. Zentralvorstand:

1. Das Eintrittsgeld beträgt 50 Goldpfennig, für Jugendliche unter 16 Jahren 25 Goldpfennige. Die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern sind an die Zentralkasse abzuführen.

Den Ortsgruppen bleibt es überlassen, insbesondere bei Wiedereintritt früher ausgetretener Mitglieder ein höheres Eintrittsgeld zu erheben.

2. Die fälligen Wochenbeiträge müssen pünktlich an die beauftragten Vorstandsmitglieder oder Vertrauensleute der betreffenden Ortsgruppe gezahlt werden.

Mitglieder, die an Orten wohnen, wo keine Ortsgruppe errichtet ist, werden einer benachbarten Ortsgruppe zugewiesen und haben die Beiträge allmonatlich an den Kassierer dieser Ortsgruppe portofrei einzuzahlen.

3. Für pünktliche Einzahlung der Beiträge und ordnungsmäßige Quittierung derselben haften die Mitglieder selbst.

S 26.

7. Zentralvorstand:

1. Als Wochenbeiträge für die Zentralkasse sind folgende Beitragsklassen eingeführt:

20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 60, 70, 80, 90, 100 Goldpfennig.

Als Mindestwochenbeitrag ist jedoch zu zahlen für Mit-

glieder

Männl. 20 Pf. weibl. 20 Pf.

bis 16 Jahre 30 " 25 "

von 16-18 Jahren 40 " 30 "

über 20 " 50 " 40 "

Alle Fach- u. Aflordarbeiter 60 " 50 "

2. Diese Beiträge sind ohne Abzug an die Zentralkasse einzuzahlen.

3. Zu dem für die Zentralkasse angegebenen Beitrag muß von allen Mitgliedern über 16 Jahre ein Lokalzuschlag entrichtet werden. Dieser soll nicht unter 5 Goldpfennig und nicht über 10 Goldpfennig betragen. In besonderen Fällen kann der Zentralvorstand auf Antrag Ausnahmen bewilligen.

4. Für einzelne Tarifgebiete können die Bezirks- oder Ortsgruppenkonferenzen oder die von diesen beauftragten Tarifkommissionen den Zentral- und Lokalbeitrag festsetzen. Dabei darf jedoch nicht unter die Mindestfazie herabgegangen werden.

5. Jedem Mitgliede steht es frei, einen höheren als den für seine Gruppe maßgebenden Beitrag zu entrichten.

6. Mitglieder, die in eine höhere Beitragsklasse übergetreten, haben erst Anrecht auf die höheren Unterstützungsfaize, nachdem sie bei Streik- und Gewährsregeltenunterstützung mindestens 13, bei Erwerbslosenunterstützung mindestens 26, bei Sterbe- und Unfallunterstützung mindestens 52 Wochenbeiträge der höheren Beitragsklasse entrichtet haben.

Bei Übergang von einer höheren in eine niedrigere Beitragsklasse werden in allen Fällen die Unterstützungsfaize entsprechend der niedrigeren Beitragsklasse gezahlt.

7. Die Ortsgruppen decken ihre Geschäftsa- und Agitationskosten aus den Einnahmen der erhobenen Lokalzuschläge. Wenn die Bezirkskonferenzen den Beschluss fassen, daß ein bestimmter Prozentsatz der Einnahmen aus den Lokalzuschlägen an die Bezirkssäkassen abzuführen sind, so ist dieser Beschluss für alle Ortsgruppen des betreffenden Bezirkes bindend.

S 27.

7. Zentralvorstand:

Bisher 2 wird gestrichen

Bisher 3 wird Bisher 2.

8. Bau Elsdorf:

Bei Wiedereinführung der Unterstützungen soll in Zukunft die Kranken-, Erwerbslosen- und Notstandsunterstützung in Wegfall kommen. Die Mitglieder erwarten durch diese Maßnahme eine bedeutende Stärkung der Verbandskasse und Stabilisierung der Verbandsbeiträge.

9. Glauchau:

Die schon früher eingeführten Unterstützungen, wie Reise-, Umzugs-, Kranken- und Wöchnerinnenunterstützung, fallen bis auf weiteres fort.

10. Glauchau:

Es sind wieder einzuführen: Die Streik-, die Gewährsregelten- und die Sterbeunterstützung. Die Unterstützungsfaize der beiden zuerst aufgeführten Unterstützungsarten sind entsprechend den Beitragsklassen so hoch zu bemessen, daß bei wirtschaftlichen Kämpfen die Mitglieder ausreichend unterstützt werden können.

11. Forst (Lausitz):

Außer der Sterbe-, der Streik- und der Mahnregelungsunterstützung dürfen keine weiteren Unterstützungen mehr im Verbande eingeführt werden.

III. Unterstützungen.

Streikunterstützung.

(S 36 der Sitzungen.)

12. Zentralvorstand:

Die Streikunterstützung soll mit der Maßgabe, daß der Zentralvorstand in besonderen Fällen Abweichungen vornehmen kann, in der Regel betragen:

Nach Leistung v. 13 Wochenbeiträgen, d. 1½ fache d. Wochenbeitr.

26	2	"	"	"	"	"
52	2½	"	"	"	"	"
104	3	"	"	"	"	"
156	3½	"	"	"	"	"
260	4	"	"	"	"	"
520	4½	"	"	"	"	"
780	5	"	"	"	"	"
1040	5½	"	"	"	"	"

Als Kinderauschlag wird für jedes Kind unter 14 Jahren 10% des Unterstützungsfaizes gewährt.

Beitragsklasse

Unterstützungsfaize.

(S 36 der Sitzungen.)

Nach geleist. Wochenbeiträgen

20 Pf. 25 Pf. 30 Pf.

pr. Tag pr. Woche pr. Tag pr. Woche pr. Tag pr. Woche

Mr. Mr. Mr. Mr. Mr. Mr.

Unterstützungsfaize.

13 0,30 1,80 0,38 2,28 0,45 2,70

26 0,40 2,40 0,50 3— 0,60 3,60

52 0,50 3— 0,62 3,72 0,75 4,50

104 0,60 3,60 0,75 4,50 0,90 5,40

156 0,70 4,20 0,90 5,28 1,05 6,30

260 0,90 4,80 1— 6— 1,20 7,20

520 0,90 5,40 1,12 6,72 1,35 8,10

780 1— 6— 1,25 7,50 1,50 9—

1040 1,10 6,60 1,37 8,22 1,65 9,90

35 Pf. 40 Pf. 45 Pf.

Mr. Mr. Mr. Mr. Mr. Mr.

Unterstützungsfaize.

13 0,53 5,18 0,60 3,60 0,68 4,08

26 0,70 4,20 0,80 4,80 0,90 5,40

52 0,88 5,28 1— 6— 1,13 6,78

104 1,05 6,30 1,20 7,20 1,35 8,10

156 1,23 7,38 1,40 8,40 1,58 9,48

260 1,40 8,40 1,60 9,60 1,80 10,80

520 1,58 9,48 1,80 10,80 2,03 12,18

780 1,75 10,50 2,10 12,60 2,45 14,70

1040 1,93 11,58 2,20 13,20 2,48 14,88

50 Pf. 60 Pf. 70 Pf.

Mr. Mr. Mr. Mr. Mr. Mr.

Unterstützungsfaize.

13 0,75 4,50 0,90 5,40 1,05 6,30

26 1— 6— 1,20 7,20 1,40 8,40

52 1,25 7,50 1,50 9— 1,75 10,50

104 1,50 9— 1,80 10,80 2,10 12,60

156 1,75 10,50 2,10 12,60 2,45 14,70

260 2— 12— 2,40 14,40 2,80 16,80

520 2,25 13,50 2,70 16,20 3,15 18,90

780 2,50 15— 3— 18— 3,50 21—

1040 2,75 16,50 3,30 19,80 3,85 23,10

80 Pf. 90 Pf. 100 Pf.

Mr. Mr. Mr. Mr. Mr. Mr.

Erwerbslosenunterstützung.

(S 41 der Sitzungen.)

13. Zentralvorstand:

Im Falle universeller Erwerbslosigkeit (bescheinigter Krankheit oder unverschuldet Erwerbslosigkeit) gewährt der Verband nach einjähriger Mitgliedschaft und Leistung von mindestens 52 Wochenbeiträgen eine Erwerbslosenunterstützung mindestens 26, bei Sterbe- und Unfallunterstützung mindestens 52 Wochenbeiträge der höheren Beitragsklasse entrichtet haben.

Bei Übergang von einer höheren in eine niedrigere Beitragsklasse werden in allen Fällen die Unterstützungsfaize entsprechend der niedrigeren Beitragsklasse gezahlt.

7. Die Ortsgruppen decken ihre Geschäftsa- und Agitationskosten aus den Einnahmen der erhobenen Lokalzuschläge. Wenn die Bezirkskonferenzen den Beschluss fassen, daß ein bestimmter Prozentsatz der Einnahmen aus den Lokalzuschlägen an die Bezirkssäkassen abzuführen sind, so ist dieser Beschluss für alle Ortsgruppen des betreffenden Bezirkes bindend.

S 27.

a) eine angemessene Bezahlung dafür stattfindet,
b) die Arbeitervorsteher im Betriebsrat sich von deren
unbedingten Notwendigkeit überzeugt und im Einver-
nehmen mit den Delegierten ihre Zustimmung dazu geben.
Die Genehmigung der maßgebenden Berufsorganisa-
tionen muß unter allen Umständen dazu vorliegen.

19. Glauchau:

Die Versicherung der Vertrauenspersonen gegen Unfall
bei Ausführung von Rundgängen für den Verband ist wieder
in Kraft zu setzen.

20. Ostpreß:

Der Verbandstag wolle beschließen, daß die Rückver-
gütung an die Bezirkssäfassen auf 15—20% festgesetzt werde,
damit auch die Außenbezirke actionsfähig werden.

21. Forst (Pausig):

Von den Gesamteinnahmen für die Zentralkasse ist den
Ortsgruppen 10 Prozent zur Deckung der Unkosten zurückzu-
stellen.

Delegierte
zur Verbands-Generalversammlung.

Delegierte:

Ersatzleute:

Bezirk Crefeld.

Kenne Lappels, Crefeld, Christine Krüder, Düsseldorf,
Wesstr. 36 Sternstr. 45
Albert Stiehs, Crefeld, Johann Camper, Crefeld,
Schwertestraße 22 St.-Löwenstr. 57
Hermann Lehnen, Gütersloh, Wilhelm Meiners, Lohrbergstr.
Gütersloh 23 Weichstr. 67

Bezirk M. Gladbach.

Cybilla Lappeier, M. Gladbach Gertrud Pfeiffer, Orten,
Mühlenstr. 186 Neuerstr. 87 Post Elsen
Carl Kaur, M. Gladbach Neu- Trix Eßer, Hochneukirch,
werk, Raum 1 Holgerstr. 8
Wilhelm Schüren, Rheindorf, Franz Hartmann, M. Glad-
bach, Gütersloherweg 12 baag, Hindenburgstr. 155
Konrad Schläger, Oberkirchen, Anna Hörlens, 2. Gladbach,
Württembergr. 8 Herzogstr. 28

Delegierte:

Ersatzleute:

Bezirk Niederrhein.

Johann Hardt, Aachen, Eg. Bennerz, Montjoie,
Krembahn 8 Eschbachstr. 221
Wilh. Graf, Weiden b. Aachen, Christ. Boureau, Schleiden
Feld 40 b. Heinsberg, Dorffstr. 25
Winand Dammerz, Düren, Joh. Reinartz, Wichterchen 6,
Holzstr. 18 Gustav Hirschert
Peter Heimann, Kaiserslautern, Joh. Gauren, Düren, Holzstr. 18
Kleestr. 68

Bezirk Barmen.

Wilhelm Geißbach, Barmen, Max Birkenhäuser, Barmen,
Kleestraße 48 Wiedelhausenberg
Grete Pappenheim, Barmen, Martha Blumberg, Dahlhausen
Trix Ebertstr. 12/14 an der Huber
Kriebis, vom Hauer, Oberfeld, Heinrich Schulz, Haan-Holz.
Leviandstr. 69 Friedrichstr. 51
Maria Bürger, Hückswoagen, Maria Bär, Barmen-Langer-
Wallschlüterstr. 6 selb., Schwernerstr.
August Müller, Nieberschmar Franz Sandmann, Schmalen-
(Drs. Köln), Höhen- berg-Westf., Unterm Hagen
wagenerstr. 21.

Bezirk Westfalen.

Herrn. Albers, Münster-Westf., Joh. Röhling, Mottuln-Westf.
Viktoriastr. 7
Joh. Schüller, Mörbisch, Reuenhäuserstr. 26 Levert Wittrock, Säutendorf i. S.
Josephine Bechtold, Säutendorf, Schewestr.
Steindampfstr. Anna Biermann, Bocholt
Herrn. Sparenberg, Gronau, Westend
Poststr. 40 Clemens Wiggers, Ochtrop, Poststr. 205
Clemens Köt, Epe Westfalen, Aug. Siegenbaum, Ahaus,
Bungert 210 Oldenburg 61
Theresa Janzen, Emstetten, Maria Warmeling, Greven,
Borghorsterstr. Friedrich Stegemann, Borghorst,
Friedrich Arltkötter, Rheine, Schmäbärenstr. Wilhstr. 156
Maria Ehretz, Gütersloh, Marktstr.
Johann Böing, Bocholt, Joseph Schalhoff, Rhede,
Bremannstr. 211 Alt-Rhede

Gegen wilde Streiktaktik!

In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, wo durch un-
verantwortliche Elemente Lohn- und Arbeitszeitbewegungen
der Textilarbeiter zur Errichtung politischer Streiks mißbraucht
werden. Häufig führen diese Bewegungen zu wilden Streiks,
die dann nicht nur das Ansehen der Organisation schwer
schädigen, sondern auch die Durchführung an sich berechtigter
Forderungen der Arbeiter ungemein erschweren und manch-
mal sogar ganz unmöglich machen. Darum ist es unbedingt
notwendig, über unsere Haltung bei Lohn- und Arbeitszeit-
bewegungen auch einmal an dieser Stelle einige grundlegende
Ausführungen zu machen.

Für Verbandsmitglieder sind bei allen Bewegungen nur
die Bestimmungen der Satzungen unseres Verbandes rich-
tung- und ausschlaggebend. Diese Bestimmungen lauten in
der Haupthsatzung:

1. Jeder Streik bedarf des vorherigen Genehmigung des Zentralvorstandes;
2. soll die Genehmigung erteilt werden, so müssen in der Regel 80 Prozent der in Frage kommenden Arbeiter mindestens 13 Wochen organisiert sein. Ferner muß sich die Arbeiterschaft in geheimer Abstimmung mit der leis- tigen Mehrheit für den Streik entschieden Fortführung erklären, andernfalls gilt derselbe als abgelehnt bzw. aufgehoben.

Die Sätze unseres Verbandes müssen aber auch die Regeln für die Führung von Lohnbewegungen und Streiks kennen, die vom Bundesauschluß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (Freie Gewerkschaften) beschlossen wurden. Diese Regeln sind seinerzeit abgedruckt worden im „Correspondenzblatt“ des A. D. G. B. Nr. 39 vom 9. 10. 1922, Seite 563 und f. S. Wir können wegen Raum-
mangel nur einen Auszug aus diesen Regeln hier wieder-
geben. Die wichtigsten Bestimmungen aus den Beschlüssen
des Bundesauschusses des A. D. G. B. haben folgenden
Inhalt:

Die Arbeitsniederlegung ist nur als legitimes und
überzeugtes Mittel zur Errichtung besserer Lohn- und Ar-
beitsbedingungen oder zur Abwehr von Verkürzungen
angzemunden. Vor einer Arbeitseinstellung
sind alle Verhandlungsmöglichkeiten zu
erschöpfen.

Vor der Arbeitsniederlegung muß in jedem Falle
unter den beteiligten Arbeitern innerhalb ihrer örtlichen
oder bezirklichen Organisationen eine Abstimmung
stattfinden. Vor der Abstimmung hat die Orts- oder
Bezirksleitung des Verbandes das legitime Verhandlungser-
gebnis bekanntzugeben, sowie die geltenden Bestim-
mungen über die Durchführung und Unterstützung des
Streiks mitzuteilen.

Bei Streiks, die nicht nach diesen Richtlinien ein-
geleitet und nicht von dem Verbandsvorstand genehmigt
sind, wird die Unterstützung des Verbandsvorstands verweigert.

Jeder Verband, in dessen Verein ein nicht ordnungs-
mäßig beschlossener und genehmigter Streik ausbricht,
hat die Pflicht, durch seine Vertreter unter möglichster
Rücksicht der Interessen der Arbeiter auf eine baldige
Wiederherstellung der Arbeit hinzuwirken.

Werden Gewerkschaftsmitglieder durch einen Streik,
an dem sie nicht selbst beteiligt sind, an der Fortsetzung
ihrer Arbeit gehindert, z. B. durch Abschließen der Fabrik,
der Betriebsanstalt usw., so gelten sie in dieser
Zeit als arbeitslos. Gibt die Anregung zu einer Lohn-
bewegung von einer anderen als der führenden Gewerkschaft
aus, so hat sie die Pflicht, sich zunächst mit der
führenden Organisation ins Vertragen zu legen, da-
mit diese die in § 10 vorgesehene Verständigung herbeiführt.

Die Veröffentlichung von Forderungen und ihre
Einreichung an die Arbeitgeber darf bei gemeinsamen

Lohnbewegungen nur auf gemeinsamen Beschuß aller
beteiligten Gewerkschaften erfolgen.

Zu den Beratungen über die Einleitung der Bewe-
gung, die Ausstellung der endgültigen Forderungen und
den Zeitpunkt ihrer Einreichung hat die führende Or-
ganisation die Gewerkschaften der anderen Berufe zuzu-
rechnen, soweit ihre Mitglieder an der Bewegung beteiligt
sind oder in Mitteidenschaft gezogen werden können.

Treten nur die Angehörigen eines Berufes für
sich allein in eine Lohnbewegung, so hat ihre Gewerk-
schaft auch in diesem Falle die anderen, insbesondere
die führende Organisation rechtzeitig vorher in Kennt-
nis zu setzen, um eine Versöhnung unter den betei-
ligten Verbinden herbeizuführen. Da bei jeder Teil-
bewegung, besonders bei einem Teilstreik im gemischten
Betrieb, die Gefahr besteht, daß wider Willen die
Gesamtheit der Beschäftigten hineingezogen wird,
so ist es unbedingte Pflicht jeder Berufsgruppe, bei
ihrem Vorgehen auf die übrigen Organisationen und
die Interessen der Gesamtheit Rücksicht zu nehmen.

Es dürfte sich für die Führer unseres Verbandes sehr
empfehlen, wenn sie zielgerichtet diese Richtlinien der freien
Gewerkschaften den radikalen Draufgängern bei Streiks
und Lohnbewegungen immer vorhalten. In ähnlicher Weise
hat auch die Leitung des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes
wiederholt gegen die wilden Streiks Stellung genommen.
Zunächst heißt es in einem von den drei Textilarbeiter-Ver-
bänden vom 7. Oktober 1921 abgeschlossenen und am 10. November 1921 revidierten Abkommen:

„Streikunterstützung darf nur nach erfolgter Geneh-
migung der Zentralleitung gezahlt werden.“

Nicht bezugsberechtigte sollen bei Lohn-
bewegungen keine Unterstützung bekom-
men.“

Ferner enthält eine Bekanntmachung im „Mitteilungs-
blatt für die Ortsverwaltungen“ des Deutschen Verbandes
in der Nr. 1 vom 24. Januar 1921 die Warnung, daß der
Zentralvorstand des genannten Verbandes entschlossen sei,
mit der vielfach zutage getretenen Disziplinarlosigkeit unter allen Umständen ein Ende
zu machen. Der Vorstand könnte nicht zugeben, daß durch
blindwilliges Vorgehen das Ansehen der Organisation nicht
wieder gut zu machen sei. Gedenkt erweichen.

Der Vorstand macht deswegen erneut aufmerksam
auf die Bestimmungen in § 26 des Statuts. Der Vorstand
sollte sich gewünschen, einen Streik, der ohne seine Geneh-
migung geführt werden, jedoch Unterstützung zu versagen.“

Für die unbedingte Einhaltung der gemeinschaftlichen
Grundsätze bei Lohnbewegungen und Streiks müssen sich in
ganz entschiedener Weise alle verantwortungsbewußten Ge-
werkschaftler einsetzen. Die Beteiligung an milden
Streiks ist zu verzögern und unter allen Um-
ständen abzulehnen. Bei entschiedenem Willen vertrete-
meg sich auch jetzt wohl eine Minderheit durchzusetzen. Das
ist dann kein Vertrag gegen die wohlverdiente Solidari-
tät der Arbeiter. Solidarität haben wir nur dann zu üben,
wenn ein geplantes Unternehmen von der Organisations-
leitung gebilligt und den Arbeitnehmerinnen dienlich ist. Un-
verantwortliche Streikerei und gewissenlose Hetzer, wie sie
insbesondere im kommunistischen Lager häufig vor-
finden, sind Totenacker der aus einem so notwendigen
gewerkschaftlichen Disziplin. Dienen gewissenlos und unverantwortlichen Elementen gegenüber gilt
es sich rücksichtslos durchzusetzen.

Der Radikalismus der Piraten in der Arbeiterschaft
sollte in unzähligen Fällen zum Verhängnis und zum größten
Schaden geworden. Heißporne im Lager der Arbeiterschaft
haben ihres einzigen Standes über zahlreiche Arbeiterschaften
gesprochen. Durch radikale Phrasen wird die Arbeiterschaft
entgegenseitig zu Unternehmern, die über das Maß ihrer
Kräfte hinausgehen. Unter ihrem Druck muß sie schließlich
zusammenbrechen. Die Arbeiterschaft ist dadurch oft

Delegierte:

Ersatzleute:

Bezirk Hannover.

Andreas Hulte, Heiligenstadt, Herm. Ubbenhofst, Fulda-
Eichsfeld, Stiftsplatz 7 Hessen, Sturmüster, 1a
Carl Krebs, Neumünster, Gustav Delate, Delmenhorst
Ringstr. 26 Ringstr. 26 Stadtfaserdamm, 122
Antonie Moß, Düsseldorf-Eich- Katharina Bitterrot, Deuna 89,
feld, Kirchstr. 40 Eichsfeld

Bezirk Schlesien.

Franz Reinelt, Baruthshut Andreas Masur, Schlemburg-
Schlesien, Trautenvauerstr. 15 Schleif, Brandauerstr. 244
Paul Görlich, Neustadt/Schles., Amalie Rieger, Neustadt-Schle-
fischstr. 47 fischstr. 30

Bezirk Sachsen.

Wilhelm Fehlender, Forst N. B., Voithingerstr. 7 Frau Ida Hermann, Seifers-
N. B., Voithingerstr. 7 dorf, Gorau, Gorauerstr. 3 Sa.
Gustav Nod, Großschönau, Ulrich Halan, Waldorf b.
Walterbornerstr. 345 Ebau 63

Helene Herber, Dresden, Marie Lange, Dresden, Hauptstr. 38
Julius Falb, Greiz/Bglb., Robert Menzel, Reichensbach i. B., Leichgasse 2

Bezirk Bayern.

Fritz Reiterstein, Augsburg, Quirin Sigl, Augsburg,
Beutingerstr. 951 Städtlingerstr. 6
Heinrich Kraft, Forchheim, Johann Seitz, Marktredwitz,
Birkensfeldstr. Braufer, 10 Kaspar Egger, Kempten/Ullgäu, Franz Grumm, Süßen/Ullgäu,
Kornhausplatz 29 I Karlstr. 5

Bezirk Baden.

(Die Bekanntgabe der Delegierten und Ersatzleute des
Verbandsbezirks Baden kann erst in einem Nachtrage in
einer späteren Nummer erfolgen.)

Bezirk Württemberg.

Josef Bundt, Ulm-Dona, Joseph Gail, Essingen-
Kalsstr. 65 Württbg., Höfstr. 19
Mathilde Sted, Reutlingen, Maria Horn, Essingen-
Württbg., Beutlerstr. 16 Württbg., Schillerstr.

auf Jahre hinaus in ihrer Entwicklung gehemmt und zu-
rückgeworfen werden. Die Schwere der Arbeiterbewegung
ist leider viel zu reich an trüben Abschnitten der gedachten
Art. Unermeßlicher materieller und moralischer Schaden ist
der Arbeiterschaft durch Unbesonnenheiten blinder Drauf-
gänger zugefügt worden.

Von der Arbeiterschaft wird leider noch zu wenig
erkannt, daß die radikalen Worthyards in den weitau-
meisten Fällen nur politische Ziele mit ihrer Massen-
radikalisierung erstreben. Sie kommen auch fast immer
auf ihre Rechnung, weil eben die Not, die durch Putzche
und wilde Streiks in die Arbeiterschaft hineingetragen wird,
der breite Nährboden der Unzufriedenheit ist. Die poli-
tische Agitation dieser Geschäftsmacher wird dadurch nur
begünstigt. Die Feinde der Arbeiterbewegung bekommen in
solchen Fällen zumeist Übermänner und versuchen dann nicht
selten, Freiheiten und sozialpolitische Errungenschaften der
Arbeiter unwirksam zu machen. Von den gewissenlosen
Hetzern werden aber diese Vorgänge dann wiederum dazu
benutzt, die Arbeiterschaft noch weiter zu radikalisieren und
zu revolutionieren. Somit wird also in allen Fällen den
politischen Zielen der Radikalismus gedient. Der Ar-
beiterschaft wird aber ebenfalls ein unverhinderbarer Schaden
zugefügt. Überradikalität und unverantwortliche Führer
verurteilen durch ihr gewissenloses Vorgehen auf der einen
Seite die Arbeiter zur Ohnmacht und liefern sie auf der
anderen Seite sogar dem Kapitalismus in die
Hände.

Der denkende Gewerkschaftler sieht dem Vorgehen dieser
Elemente als Lösung entgegen: Wir wollen praktische Ar-
beit liefern, wir wollen in zielbewußter Taktik vorgehen.
Die Forderungen zur Besserstellung der Arbeiterschaft müssen
so gestellt werden, daß sie mit der gegenwärtigen Stärke der
Arbeiterbewegung und mit unseren jetzigen Mitteln, durchge-
setzt werden können. Wir müssen uns nach den gegebenen
Verhältnissen richten und nicht unsere Bewegungen durch-
führen unter Voraussetzungen, wie sie vielleicht in Jahr-
zehnten einmal sein werden, aber heute noch nicht auftreten.
Wir wollen bei dem Bau der zukünftigen Lage des Ar-
beitersstandes nicht auf schwaches Fundament und Mauer-
werk gleich einen überschweren Dachstuhl aufsetzen, unter
dem das Gebäude zusammenbrechen muß. Wir wollen vielmehr
ein ganz festes Fundament und ein solides Mauerwerk
errichten, Stück für Stück und Baustein für Baustein. Wir
wollen aufbauen auf der bestehenden Grundlage der sozialen
Errungenschaften und neue dazu erringen. Manchen Heiz-
spornen wird das nicht schnell genug gehen. Unser Weg
ist aber um so sicherer.

In dieser zielbewußten und praktischen Arbeit sind
in den verlorenen Jahrzehnten trotz der Gleichgültigkeit
großer Arbeiterschaften und trotz der jährl. Wohlarbeit
politischer Draufzieher schon ganz bedeutende Fortschritte
für die Arbeiter durch den starken Druck aller Zentral-
gewerkschaften erzielt worden. Bekennen sich immer wei-
tere Kreise der Arbeiterschaft zu dieser positiven Mitarbeit,
so wird's mit dem Aufstieg der Arbeiterklasse umso schnel-
ler vorwärtsgehen. Nicht Radikalismus der Phrase, son-
dern nur zielbewußte und praktische Gewerkschaftsarbeit!
Das muß unsere Lösung sein.

Inhaltsverzeichnis.

Titel: Für eine Erhöhung der Löhne und der Er-
werbslosenunterstützung — gegen eine ungeheure Preispolitik! —
Lebensmöglichkeit einer Textilarbeiterfamilie. — Der Deutsche
Textilarbeiterverband. — Neue Hoffnungen in der Erwerbs-
losenfürsorge. — Das Verhalten der Gewerkschaften im Kampfe
gegen den Doppelstuhl. — Betriebsnachrichten. — Buchbesprechungen.
— Anträge zu der in der Pfingstwoche dss. Jg. in Barmen
stattfindenden Verbands-Generalversammlung. — Delegierte
zur Verbands-Generalversammlung. — Gegen wilde Streiktaktik!

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller,
Düsseldorf 100, Tannerstr. 52